

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

"Wintermärchen Eigelstein" vor der Eigelsteintorburg

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	14.09.2017

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Bürgerverein Eigelstein e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Burkhard Wennemar, unter Beachtung der ordnungsbehördlichen Rahmenbedingungen die Erlaubnis zu erteilen, in der Zeit vom 30.11.2017 bis zum 03.12.2017 (Aufbau ab 28.11.2017, Abbau bis 04.12.2017) auf dem Platz vor der Eigelsteintorburg den Adventsmarkt „Wintermärchen Eigelstein“ zu folgenden Öffnungszeiten

Donnerstag, 30.11.2017 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Freitag, 01.12.2017 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag, 02.12.2017 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Sonntag, 03.12.2017 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 21:00 Uhr

durchzuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Bürgerverein Eigelstein e.V. möchte die Platzfläche vor der Eigelsteintorburg bis zum Hansaring am 1. Adventswochenende von Donnerstag, dem 30.11.2017 bis Sonntag, dem 03.12.2017 (Aufbau ab 28.11.2017, Abbau bis 04.12.2017), gemäß dem in den Anlagen 1 a und 1 b befindlichen Konzept und Aufbauplan für die Durchführung eines Adventsmarktes nutzen.

Angestrebt wird hierdurch eine Erhöhung der Attraktivität des Standortes, eine Belebung des Platzes und die Förderung des Zusammenhalts der Anwohnerinnen und Anwohner des Eigelsteinviertels.

Die Öffnungszeiten des „Wintermärchen Eigelstein“ sind:

Donnerstag,	30.11.2017 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Freitag,	01.12.2017 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag,	02.12.2017 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Sonntag,	03.12.2017 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Der Adventsmarkt wird ehrenamtlich organisiert und richtet sich an alle Altersgruppen. Organisatorisch unterstützt wird der Bürgerverein durch den Verein „Eigelstein-Torburg e. V.“ und die Offene Jazz Haus Schule, die ihren Sitz in der Eigelsteintorburg hat.

Das Konzept des Marktes ist ein Adventsmarkt mit weihnachtlicher Dekoration. Die Dekoration soll einheitlich sein, mit Tannenzweigen und Schleifen an den Hütten und Lichterketten in den Bäumen. Tannenbäume und Strohbälle zwischen den Ständen sowie eine dezente Beschallung mit weihnachtlicher Hintergrundmusik sollen ein zusätzliches Krippen-Ambiente schaffen.

Das „Wintermärchen Eigelstein“ wird aus 12 Ständen bestehen. Diese Stände werden zur einen Hälfte von den anliegenden Gastronomen und zur anderen Hälfte von lokalen Gewerbetreibenden betrieben, die weihnachtliche Waren anbieten. Es wird zwei Glühweinstände geben, weitere alkoholische Getränke werden auf dem Markt nicht ausgeschenkt.

Überwiegend werden die Stände des Weihnachtsmarktes von den ortsansässigen Gastronomen/Geschäften/Anwohnern aus dem Eigelsteinviertel betrieben. Durch den Weihnachtsmarkt soll ansässigen Händlern und Gewerbetreibenden die Möglichkeit geboten werden, sich in ihrem Viertel zu präsentieren.

Die Stände sind einheitliche, verschließbare Holzhütten mit überstehendem Giebeldach. Ihre Grundfläche beträgt 3,00 m x 2,20 m. Die Hütten sind entweder grün oder in Naturholz (Anlage 1 a).

Die gesamte Veranstaltungsfläche ist frei zugänglich und der Besuch kostenfrei. Der Radverkehr wird links an der Torburg entlang umgeleitet. Die Sicherheit des Marktes wird durch einen 24-Stunden-Security gewährleistet.

Ein Reinigungskonzept wird mit der AWB noch erarbeitet, die sanitäre Versorgung für die Besucher soll durch die teilnehmenden umliegenden Gastronomiebetriebe sichergestellt werden.

Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen bedürfen grundsätzlich einer Sondernutzungserlaubnis – ein Weihnachts- oder Adventsmarkt ist als sogenannter Spezialmarkt nach § 68 der Gewerbeordnung festzusetzen. Die gewerberechtliche Festsetzung des Weihnachtsmarktes als Spezialmarkt verpflichtet den Veranstalter zur Durchführung.

Da aufgrund des im Vergleich zu den großen Weihnachtsmärkten geringen wirtschaftlichen Wertes keine Dienstleistungskonzession vorliegt, die Durchführung des Adventsmarktes dem örtlichen Bürgerverein obliegt und die Platzfläche nur jährlich vergeben werden soll, kann die Veranstaltung ohne vorherige Ausschreibung durchgeführt werden.

Für die Durchführung des Weihnachtsmarktes sind die Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis bzw. der gewerberechtlichen Festsetzung denen der Weihnachtsmärkte auf den zentralen Innenstadtplätzen

zen angepasst.

Anlage 1 a Antrag/Konzept Wintermärchen Eigelstein

Anlage 1 b Aufbauplan Wintermärchen Eigelstein